

# Stellungnahme

## zu den Erlassentwürfen

### „Ferienordnung für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030“

Die Grundlage für die Regelung der Ferienzeiten bildet ein gemeinsames Abkommen der Bundesländer im Rahmen der Kultusministerkonferenz. Diese legte für die langfristige Sommerferienregelung eine Regelung vor. Die sog. „kleinen Ferien“ werden von den Bundesländern selbst bestimmt.

Die Niedersächsische Landesregierung führte bereits in der Vergangenheit Verbandsanhörungen durch und schlug Möglichkeiten der Ausgestaltung dieser Ferienabschnitte, ausschließliche Winterferien oder alternativ Winter- oder Pfingstferien vor. Hierfür müssten andere Ferienabschnitte wie die Oster- und/oder Herbstferien gekürzt werden. Der Philologenverband nahm hierzu ablehnend Stellung. Da die Einführung einer Ferienregelung mit ausschließlichen Winterferien im Rahmen der Verbandsanhörung überwiegend abgelehnt wurde, legte das Niedersächsische Kultusministerium je einen Entwurf einer Ferienordnung mit Winter- oder Pfingstferien bzw. ohne längere Winter- oder Pfingstferien vor. Auch diese Entwürfe wurden mehrheitlich durch die Verbände abgelehnt. Nun legt das Niedersächsische Kultusministerium eine neue Variante vor, die Winterferien vorsieht, die eine Kürzung der Herbstferien einschließt und eine zweite Variante, die die bisherige Regelung ohne Winterferien beibehält.

Der Philologenverband Niedersachsen nimmt zu dem Vorschlag der Ferienordnung mit Winterferien wie folgt Stellung:

1.

Das zweite Schulhalbjahr gliedert sich bisher in die beiden Unterrichtsblöcke vor und nach den Osterferien. Die für den Unterricht zur Verfügung stehende Zeit vor den Osterferien kann danach geschlossen - im Regelfall ohne wesentliche Unterbrechungen - vom Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien bis zum Beginn der Osterferien genutzt werden. Durch die Einrichtung von Winterferien in der Zeit Ende Januar bzw. Anfang Februar, was zu Lasten der Herbstferien gehen soll, wird nun auch der erste Block für mindestens eine Woche unterbrochen, was sich zusätzlich und somit negativ auf die für den Unterricht erforderliche zeitliche Kontinuität auswirken würde. Dies wäre pädagogisch kontraproduktiv. Es kommt dadurch eine unnötige Unwucht bei den einzelnen Unterrichtsblöcken. Es kann auch passieren, dass Unterrichtseinheiten dadurch "künstlich" geteilt werden.

Nach den Osterferien ist die für Unterricht zur Verfügung stehende Zeit, nicht zuletzt wegen zahlreicher Ferien- und Feiertage, die eine Unterrichtswoche verkürzen bzw. den Wochenablauf zum Teil erheblich unterbrechen, und wegen der vielen, in diesen Abschnitt fallenden außerunterrichtlichen Aufgaben, Erfordernisse und Ereignisse erheblich kürzer. In diesem Zusammenhang verweisen wir nur auf die Abiturprüfungen, auf

die an vielen Schulen gerade in diesem Zeitraum regelmäßig stattfindenden Exkursionen und Schulfahrten, auf die Zeugniskonferenzen und auf vieles andere mehr, was die Unterrichtskontinuität unterbricht.

2.

Weiterhin geben wir zu bedenken, dass für das vierte Semester der Qualifikationsphase für die Unterrichterteilung ohnehin nur die Zeit bis zu den Osterferien zur Verfügung steht, da unmittelbar danach die Abiturprüfungen beginnen. Wegen der Kürze der Zeit ist es daher im vierten Semester auch bei den Ferien nach der geltenden Ferienordnung schwierig, Kursthemen im Sinne eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts in der gebotenen Tiefe zu erarbeiten und zu einer wohl begründeten Leistungsfeststellung zu kommen. Würde sich die derzeit zur Verfügung stehende Zeit durch Winterferien weiter verringern, würde sich dieses Problem zusätzlich verschärfen.

Man kann daher ohne weiteres unterstellen, dass es durch Winterferien unter Umständen zu einer nicht unproblematischen Unterrichts- und Arbeitsverdichtung in den Schulen im 2. Schulhalbjahr sowie zu einer weiteren zeitlichen Häufung von Leistungsüberprüfungen käme. Dadurch entstünde zudem de facto eine ständige Prüfungssituation, die für Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte gleichermaßen problematisch und belastend wäre. Wir geben zudem zu bedenken, dass für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrerinnen und Lehrer durch 5- bis 6-tägige Winterferien eine Zeit der wirklichen Erholung nach dem ersten Schulhalbjahr nicht gegeben wäre, ganz abgesehen davon, dass diese insgesamt geringe Erholungsspanne den zu - hohen Preis einer notwendiger Weise weiteren erforderlichen Unterrichts- und Arbeitsverdichtung zu anderen Zeiten hätte.

3.

Da die Winterferien direkt nach der Zeugnisausgabe in jedem Jahr fix sind, kann es passieren, dass schon zweieinhalb Wochen nach den Weihnachtsferien erneut Ferien sind. Man kommt dann durch die nicht mehr in einen Unterrichtsfluss und auch der Elternsprechtage nach den Ferien verschiebt sich auch weiter nach hinten, weil die Ferienwoche dafür entfällt. Oft sind Elternsprechtage eine Woche nach der Zeugnisausgabe, das wäre dann nicht mehr möglich.

5.

Als weiteres Argument geben wir zu bedenken, dass wenn in den Klassen 10 bzw. 11 nach den Ferien die zweiwöchigen Betriebspraktika laufen, kann es im ungünstigsten Falle passieren, dass die Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 20. Dezember bis 5. Februar nicht in der Schule sind. Das wäre sogar eine längere Zeit als die Sommerferien.

6.

Für die Einführung der Winterferien gibt es unserer Auffassung nach auch bei Abwägung des Pros und Contra - keine zwingenden pädagogischen oder schul-/unterrichtsorganisatorischen Gründe, die eine Einführung von Winterferien angeraten sein lassen oder gar rechtfertigen. Wir halten es für unabdingbar, dass auch in diesem Fall sinnvollen pädagogischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen ist und die dargelegten grundsätzlichen Nachteile der Winterferien weiterhin Maßstab des Handelns bleiben müssen. Zudem erscheint eine Verkürzung der Herbstferien nicht ratsam. Bekanntlich ist Erholung dann besonders wirksam, wenn dafür ein Zeitraum von mindestens zwei vollen Wochen zur Verfügung steht. Dieses wäre aber nicht

mehr gewährleistet, wenn die Herbstferien verkürzt würden. Das bedeutet auch hohe Auslastungen bei Verkehr, in Hotels in einer kürzeren Zeit.

**Im Ergebnis lehnt der Philologenverband Niedersachsen daher die Variante mit der Einführung von Winterferien ab.**

Hannover, September 2022

**Philologenverband Niedersachsen (PHVN)**

Sophienstraße 6

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0

Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75

E-Mail: [phvn@phvn.de](mailto:phvn@phvn.de)